

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

13.01.2023
42.30-KiBiz

Frau Leibham
Tel 0221 809-4293
Fax 0221 8284-0191
anna.leibham@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/01/2023

Förderung von Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz)

Auftrag
Kindeswohl 

Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2023/2024 Meldungen von Strukturänderungen in KiBiz.web

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2023/2024 steht ab dem 17.01.2023 in KiBiz.web zur Verfügung.

Ich bitte Sie, die Mittelanmeldung entsprechend Ihrer Jugendhilfeplanung in KiBiz.web zu erstellen und dort **spätestens am Mittwoch, 15.03.2023** (Ausschlussfrist gemäß § 1 DVO KiBiz) freizugeben. Der Antrag ist mir im Anschluss an die Freigabe rechtsverbindlich unterschrieben, entweder per Fax oder eingescannt per E-Mail, zuzuschicken.



I. Zuschussantrag

Ich weise darauf hin, dass mit Eröffnung des Kindergartenjahres 2023/2024 alle Verwaltungsmodule auf die Web 2.0-Oberfläche umgezogen werden. Das bedeutet, dass Sie sich nach dem Login direkt im Web 2.0-Bereich befinden. Der Web 1.0-Bereich bleibt für die Bearbeitung der Jahre bis 2019/2020 mit seinen bisherigen Funktionen weiterhin über eine Sprungmarke in der grauen Kopfleiste erreichbar. Eine entsprechende Information ist auch auf der Startseite von KiBiz.web veröffentlicht.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Im Vergleich zum Vorjahr weise ich auf folgende inhaltliche Änderungen hin:

a) Anpassung gemäß § 37 KiBiz

Die Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz wurde für das Kindergartenjahr 2023/2024 mit 3,46% festgesetzt. Für die Zuschüsse zur Miete gilt entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex eine Fortschreibungsrate von 7,64%. Ich verweise diesbezüglich auf mein Rundschreiben Nr. 42/26/2022 vom 23.12.2022.

Die Kindpauschalen sowie die Zuschüsse zur Kindertagespflege, Miete, Familienzentren, plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf werden in KiBiz.web entsprechend mit den erhöhten Sätzen ausgewiesen.

b) Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeit gemäß § 48 KiBiz

Gemäß § 48 Abs. 2 KiBiz stellt das Land seit dem Kindergartenjahr 2022/2023 landesweit einen Betrag von 80 Millionen Euro zur Förderung von Maßnahmen zur Flexibilisierung der Betreuungszeit zur Verfügung. Das Budget eines Jugendamtes bleibt somit grundsätzlich so wie im Vorjahr 2022/2023 und wird lediglich um 3,46 % erhöht, da gemäß § 48 Abs. 3 KiBiz ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 auch für den Zuschuss zur Flexibilisierung die Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz gilt.

Ich weise darauf hin, dass für diesen Zuschuss kein Antrag beim Landesjugendamt erforderlich ist.

c) E-Mail-Validierung für die Rollen Jugendamt, Verwaltungsträger, Träger und Einrichtung

Im November 2022 wurde auf der Startseite von KiBiz.web auf eine erforderliche Validierung der in KiBiz.web in den jeweiligen Stammdaten hinterlegten E-Mail-Adressen hingewiesen. Dadurch werden die für eine Kommunikation relevanten E-Mail-Adressen qualitätsgesichert und aktualisiert. Im System vorhandene, noch nicht validierte E-Mail-Adressen sind durch ein rotes Ausrufezeichen erkennbar. Eine erneute E-Mail-Validierung wird in regelmäßigen Abständen, voraussichtlich einmal im Jahr, für alle Ebenen erforderlich werden.

Soweit noch nicht erfolgt, muss die Rolle Jugendamt vor Freigabe des ersten Zuschussantrags einer Einrichtung durch das Jugendamt für jede Zuständigkeit eine E-Mail-Adresse in seinen Stammdaten validieren.

Gleiches gilt für die Rolle Träger und-soweit vorhanden- die Rolle Verwaltungsträger und die Rolle Einrichtung, bevor ein Personalbogen, Meldebogen oder Monatsdaten freigegeben werden können.

Zur Validierung wird nach Speicherung einer E-Mail-Adresse ein Link verschickt, der innerhalb von 72 Stunden bestätigt werden muss.

Ich verweise hierzu auch auf den Startseitentext von KiBiz.web.

II. Formeller Beschluss zur Jugendhilfeplanung

Die finanzielle Förderung setzt – wie in den Vorjahren – die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraus. Das Erfordernis eines formellen Beschlusses zur Jugendhilfeplanung bis zum 15.03. gilt sowohl für Kindertageseinrichtungen als auch für die Kindertagespflege.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf mein Rundschreiben Nr. 42/04/2021 vom 29.01.2021 und die darin enthaltenen Musteralternativen als Unterstützung für Ihre Beschlussvorlage.

III. Strukturänderungen

Strukturänderungen wie Trägerwechsel, neu anzulegende Einrichtungen oder zu löschende Einrichtungen, die für den Zuschussantrag des neuen Kindergartenjahres relevant sind, können im Menüpunkt „Strukturänderungen“ vom Jugendamt gemeldet werden. Die Funktionsweise der Strukturänderungen ist unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Ich verweise daher auf mein Rundschreiben Nr. 42/01/2020 vom 28.01.2020.

Bitte melden Sie die Strukturänderungen **spätestens bis zum 08.03.2023** in KiBiz.web, damit ich die Änderungen noch vor dem 15.03. bearbeiten und zur Umsetzung freigeben kann.

Für weitere technische Fragen verweise ich auf das KiBiz.web-Handbuch und die KiBiz.web-Hotline 0208-778 99 88 0.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Reiner Limbach
Erster Landesrat
LVR-Dezernent Personal und Organisation
Komm. Leiter des LVR-Dezernats Kinder, Jugend und Familie